

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 26/0357
701 - Fachbereich Abfall und Verwaltung			Datum: 01.09.2026
Bearb.:	Erichsen, Julia	Tel.: -727	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Umweltausschuss	16.09.2026	Anhörung

Betriebswirtschaftliches Ergebnis der kostenrechnenden Einrichtung Bestattungswesen für 2025

Der Umweltausschuss nimmt das betriebswirtschaftliche Ergebnis der kostenrechnenden Einrichtung Bestattungswesen (Produkt 553000) für 2025 zur Kenntnis.

Friedhöfe dienen nicht nur dem Bestattungswesen, sondern werden auch als öffentliche Grünanlage betrachtet. Gemäß Beschluss der Stadtvertretung (Vorlage Nr. B 23/0532) ist daher ein Kostendeckungsgrad von 80% für den gebührenfinanzierten Teil anzustreben.

Den Kosten von 2.127.056,99 Euro stehen Erlöse (Gebühren und Entgelte) in Höhe von 1.214.347,24 Euro gegenüber. Das entspricht einem Zuschussbedarf von 912.709,75 Euro bzw. einem **Kostendeckungsgrad von 57,09 %** für das Jahr 2025.

Grundlage der im Jahr 2025 erhobenen Gebühren und Entgelte war die im Jahr 2023 erstellte Kalkulation für den zweijährigen Gebührenzeitraum 2024/2025. Die für diesen Zeitraum festgesetzten Gebühren und Entgelte stellen somit Durchschnittssätze für beide Kalkulationsjahre dar. Bereits die Nachberechnung für das Jahr 2024 wies mit **61,80 %** einen unter dem angestrebten Wert von 80 % liegenden Kostendeckungsgrad aus.

Die hierfür maßgeblichen Ursachen wurden in der **Vorlage M25/0579** sowie in der Präsentation in der Sitzung des Umweltausschusses am **10.11.2025** dargestellt.

Da den Jahren 2024 und 2025 dieselbe Kalkulation zugrunde lag, wirken sich die bereits für 2024 festgestellten Kalkulationsabweichungen gleichermaßen auf das Ergebnis des Jahres 2025 aus. Insbesondere waren in der Kalkulation die Abschreibungen für die zwischenzeitlich erfolgten Investitionen in die Remisen der Friedhöfe und damit auch die hierauf entfallenden kalkulatorischen Zinsen nicht berücksichtigt worden. Darüber hinaus bildeten die Planansätze des Mengengerüsts zur Ermittlung der Erlösseite, insbesondere die kalkulierte Anzahl je Gebühren- und Entgelttatbestand, die tatsächliche Entwicklung auf den Friedhöfen nicht hinreichend ab. Obwohl die Gesamtzahl der Bestattungen in den Jahren 2024 und 2025 etwa auf dem erwarteten Niveau lag beziehungsweise dieses im Jahr 2025 sogar überstieg, verlagerte sich die Nachfrage stärker als angenommen hin zu günstigeren und weniger aufwendigen Grab- und Bestattungsarten. Dadurch blieben die Erlöse aus Graberwerbs-, Bestattungs- und Verwaltungsgebühren in beiden Jahren hinter den kalkulierten Ansätzen zurück.

Die bereits im Rahmen der Nachberechnung 2024 aufgezeigten Abweichungen erklären damit

Sachbearbeitung	Fachbereichs-leitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	----------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

zugleich einen wesentlichen Teil des im Jahr 2025 erneut niedrigen Kostendeckungsgrades.

Zusätzlich sind im Jahr 2025 die Personalkosten gegenüber dem Vorjahr um rund **15 %** gestiegen. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf eine neue Eingruppierung des operativen Personals auf den Friedhöfen zurückzuführen. Die übrigen Kosten der Friedhöfe, zu denen insbesondere die Bewirtschaftung der Grundstücke und Friedhofsanlagen, Materialkosten sowie Verbrauchskosten für Strom und Wasser zählen, erhöhten sich im Jahr 2025 um etwa **4 %**. Im Zuge dieser Kostenentwicklung sinkt der Kostendeckungsgrad für das Jahr 2025 auf **57,09 %**.

Einzelbetrachtung

1. Friedhofsgebühren:

Im gebührenrelevanten Teil stehen Kosten in Höhe von 2.106.065,03 Euro Erlösen in Höhe von 1.171.391,95 Euro gegenüber. Der Kostendeckungsgrad liegt hier bei 55,62 %, siehe Anlage 1a.

2. Friedhofsentgelte:

Im entgeltrelevanten Teil stehen Kosten in Höhe von 20.991,97 Euro Erlösen in Höhe von 42.955,29 Euro gegenüber. Dies entspricht einem Überschuss von 21.963,33 Euro. Der Kostendeckungsgrad liegt bei 204,63 %, siehe Anlage 1 b.

Anlagen:

- Anlage 1 Betriebswirtschaftliches Gesamtergebnis Bestattungswesen 2025
- Anlage 1a Betriebswirtschaftliches Teilergebnis 2025 (Gebühren)
- Anlage 1b Betriebswirtschaftliches Teilergebnis 2025 (Entgelte)